Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 102. Danzig, den 21. Dezember. 1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Sämmtliche Ortsvorstände beauftrage ich, in ihrer Ortschaft sofort bekannt zu machen, daß das Herumziehen mit dem sogenannten Brummtopfe zu Weihnachten, sowie am Sylvester- und am Neujahrstage verboten ist, und daß Zuwiderhandelnde gemäß § 360 No. 11 des Strafgesetzbuches wegen Verübung groben Unfuges werden bestraft werden.

Zugleich ersuche ich die Orts-Polizeibehörden, die Orts-Vorstände und die Gensdarmen, dem gedachten Unfuge überall streng entgegenzutreten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen, bezw. zu bestrafen.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

2. Der Amtsdiener Witt in Schönfeld ist zugleich als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Schönfeld angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die von ihnen gefertigten Zählkarten über die während des Jahres 1894 im Amtsbezirk vorgekommenen Selbstmorde mir binnen 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Landrath.

4. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände derjenigen Ortschaften, in denen **Handwebestühle** im Betriebe sind, haben mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, wie groß die Zahl der dort befindlichen Handstühle ist, wie lange im Jahre sie in der Regel benutzt werden, wieviele von ihnen vorwiegend der Lohnweberei und wieviele den Webern für den eigenen Bedarf dienen, sowie welche Waaren auf den Handstühlen hauptsächlich gefertigt werden und welchen Werth aber die gesammte Jahresproduktion hat, ferner in welchem Zustande sich die Webestühle befinden. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

5. Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während dieses Vierteljahrs **eine gewerbliche Anlage** neu errichtet oder verändert worden oder eingegangen ist.

Danzig, den 18. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

6. Die Ortsvorstände beauftrage ich, die während der Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis 1. Januar k. J. im Alter von 6—14 Jahren zugezogenen und verzogenen **schulpflichtigen Kinder** ihrer Ortschaft dem betreffenden Lehrer der Ortsschule in einer **Nachweisung bis zum 8. Januar k. J.** namhaft zu machen.

Danzig, den 16. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

7. Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 31. Mai cr. in No. 46 des Kreisblattes, ersuche ich **die Herren Amtsvorsteher** mir binnen 8 Tagen zu berichten, ob sie während dieses Jahres bei den von ihnen vorgenommenen Revisionen der Fabriken und gewerblichen Anlagen etwa Uebertretungen der in der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern oder Kindern gegebenen Vorschriften ermittelt haben oder ob ihnen dergleichen Verstöße angezeigt worden sind, sowie ob in allen Fällen eine strafrechtliche Verfolgung der Uebertretung eingeleitet wurde und welches Ergebniß dies Verfahren gehabt hat, oder aus welchen Gründen von der Einleitung eines Strafverfahrens ihrerseits Abstand genommen worden ist.

Danzig, den 19. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

8. Die Orts-Vorstände beauftrage ich, meine Kreisblattverfügung vom 23. November cr., betreffend die Nachweisung der in der Ortschaft vorhandenen **Ausländer polnischer Nationalität**, nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen zu erledigen.

Danzig, den 20. Dezember 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirks-Ausschusses hierselbst vom 22. Juli 1895 ist das im Gutsbezirk Gr. Boelkau belegene Grundstück des Fabrikbesitzers Rudolf Steimmig

Artikel 2 der Mutterrolle und Blatt 3 des Grundbuches von 36 ha 46 ar 30 qm Größe, von dem Gutsbezirk Gr. Boelkau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Kl. Boelkau vereinigt worden.

Ferner sind durch denselben Beschluß die nachstehend aufgeführten, im Gutsbezirk Gr. Boelkau belegenen Grundstücke und zwar:

1. das Grundstück des Hofbesitzers Ludwig Ring, Artikel 3 der Mutterrolle und Band I Blatt 5 des Grundbuches von 6 ha 74 ar 1 qm Größe,
2. das Grundstück des Mühlenbesitzers Major a. D. Wischer, Artikel 4 der Mutterrolle und Band I Blatt 6 des Grundbuches von 8 ha 94 ar 81 qm Größe,
3. das Grundstück des Fuhrmanns Karl Eduard Zielke, Artikel 5 der Mutterrolle und Blatt 7 des Grundbuches von 2 ha 18 ar 80 qm Größe,
4. die Grundstücke des Hofbesitzers Karl Heinrich Sieg, Artikel 6 der Mutterrolle und Band I Blatt 8 des Grundbuches, sowie Artikel 7 der Mutterrolle und Band II Blatt 9 des Grundbuches von zusammen 14 ha 42 ar Größe,
5. das Grundstück des Besitzers Ferdinand Neubauer, Artikel 9 der Mutterrolle und Blatt 27 des Grundbuches von 5 ha 97 ar 40 qm Größe,
6. das Grundstück des Mühlenbesitzers Peter Holzrichter, Artikel 10 der Mutterrolle und Blatt 31 des Grundbuches von 4 ha 66 ar 50 qm Größe,
7. das Grundstück des Stellmachermeisters August Friedrich, Artikel 11 der Mutterrolle und Band II Blatt 13 des Grundbuches von 16 ar 10 qm Größe,
8. das Grundstück des Eigenthümers Eduard Perlich, Artikel 12 der Mutterrolle und Blatt 11 des Grundbuches von 3 ha 18 ar 40 qm Größe,
9. das Grundstück des Eigenthümers Eduard Peters, Artikel 15 der Mutterrolle und Band II Blatt 12 des Grundbuches von 7 ar 76 qm Größe,
10. das Grundstück des Kasernenwärters a. D. Gustav Klabunde, Artikel 16 der Mutterrolle und Band II Blatt 14 des Grundbuches von 2 ha 67 ar 7 qm Größe,
11. die Grundstücke des Maurers Friedrich Zimmer, Artikel 17 der Mutterrolle und Band III Blatt 15 des Grundbuches, sowie Artikel 18 der Mutterrolle und Band III Blatt 16 des Grundbuches von zusammen 6 ar 93 qm Größe,
12. das Grundstück des Schmiedemeisters Karl Schadach, Artikel 19 der Mutterolle und Band II. Blatt 17 des Grundbuches von 48 ar 50 qm Größe,
13. das Grundstück des Schuhmachers Rudolf Zarnikow, Artikel 20 der Mutterrolle und Band III Blatt 18 des Grundbuches von 79 ar 70 qm Größe,

von dem Gutsbezirk Gr. Bölkau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Löblau vereinigt worden.

Danzig, den 12. Dezember 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

---

10. **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter die Wehrpflichtigen Stolz und Genossen unter dem 9. Juni 1894 erlassene, in No. 50 dieses Blattes aufgenommenene Steckbrief ist bezüglich des Platzarbeiters Josef Reschke erledigt. Actenzeichen: V. M 1 5/94.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

11. **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Maurerlehrling Friedrich Stier aus Kladau, geboren daselbst am 10. August 1875, evangelisch, unter dem 10. Dezember 1895 erlassene, in Nr. 100 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: X. D. 1177/95.

Danzig, den 17. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht XIV.

---

12. **Bekanntmachung.**

Der Sattlergeselle A. Schacht, der sich im Oktober 1895 zu Praust aufgehalten hat, soll als Zeuge vernommen werden.

Es wird ersucht, Mittheilungen über seinen jetzigen Aufenthalt dem Unterzeichneten zu den Akten II. J. 932/95 zu machen.

Danzig, den 16. Dezember 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

---

13. **Aufforderung.**

Den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Dienstknechts August Richert aus Nassenhuben, jetzt angeblich in oder bei Danzig in Stellung, ersucht zu den Strafakten III. J. 817/95 anzuzeigen

Danzig, den 18. Dezember 1895.

Der Untersuchungsrichter.

---

14. Die Holztermine für das Kgl. Forstrevier Sobbowitz im Vierteljahr Januar-März 1896 finden statt:

1. Für die Schutzbezirke des Hauptreviers im **Bahlinger**'schen Gasthofe zu Sobbowitz am 10. Januar, 7. Februar, 6. März.
2. Für sämmtliche Schutzbezirke im Schützenhause zu Schöneck am 24. Januar, 21. Februar, 20. März; **am 3 Februar und 3. März Handelsholztermine daselbst.**
3. Für die Schutzbezirke der Revierförsterei im **Kober**'schen Gasthause zu Pogutken am 18. Januar, 15. Februar, 14. März.

Die Termine beginnen überall um 10 Uhr des Vormittags.

Sobbowitz, den 18. Dezember 1895.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

15. Ein Sohn achtbarer Eltern, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Sattlerei zu erlernen, kann sogleich eintreten beim Sattlermeister **C. Schoeps**, Oliva.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.